

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 4

Rubrik: Aus den eidgen. Räten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Gefahr existiere und daß ihr begegnet werden müsse. So wurden auf Initiative des Institutes im Herbst vergangenen Jahres die beteiligten Fachkreise des Handels, der Industrie sowie die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt zu einer Sitzung in Zürich eingeladen. Zu einem sofortigen Resultat kam man nicht; doch wurden von seiten der Prüfinstitute nachher Prüfmethoden ausgearbeitet und anläßlich einer zweiten Sitzung Mitte März an die interessierten Fachkreise zur Diskussion verteilt. Wir hoffen den Stein damit ins Rollen gebracht zu haben und versuchen weiter, die Probleme zu lösen – soweit es überhaupt möglich ist.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Für eine Grundstückshandels-Statistik

Steinmann, Zürich (soz.), fordert in einem Postulat die Schaffung einer Statistik über die Grundstücksänderungen unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Grundstücke, des Baulands in größeren Orten und Städten, der bebauten Liegenschaften in größeren Orten und Städten, der Zahl der Handänderungen, der Preisentwicklung und der dabei erzielten Gewinne sowie der Erträge der Handänderungssteuern. Zur Begründung seines Vorstoßes verweist Steinmann auf die bekannten, skandalösen Gewinne, die im Grundstückshandel in den letzten Jahren bekannt geworden sind. Der Umsatz an Grundstücken hat enorme Ausmaße angenommen. In den Städten Basel, Bern und Zürich allein erreichte er in den Jahren 1948–1954 fast 3 Milliarden Franken.

Auf dem Lande ist der Handel nicht weniger schwunghaft, doch besitzt man, namentlich über den Handel mit Bauerngütern, keinerlei Anhaltspunkte. Dabei werden enorme Gewinne erzielt, in Zürich zum Beispiel im Jahre 1954 nicht weniger als 77,2 Millionen Franken und im abgelaufenen Jahre gar 85,4 Millionen Franken. Das entspricht im Jahre 1954 dem Arbeitsverdienst von 9000 Arbeitern und im Jahre 1955 gar dem Verdienst von 10 100 Arbeitern und führte, kapitalisiert, zu einer Mietenverteuerung um 16 Millionen Franken. Diese Zusammenhänge zeigen, wie wichtig es ist, daß wir einen umfassenden Überblick über diese Verhältnisse gewinnen.

Bundesrat Etter glaubt nicht, daß alle Begehren des Postulates erfüllt werden können, doch erachtet es der Bundesrat seinerseits als notwendig, einmal abzuklären, wie weit über diese Fragen schlüssige statistische Erhebungen möglich sind. Bezüglich des bäuerlichen Landes ist bereits eine Untersuchung im Gange im Hinblick auf die Revision des Bodenrechts. Trotzdem sie die Frage der Gewinne beiseite läßt, stieß sie in verschiedenen Kantonen auf große Schwierigkeiten. Eine Erhebung im Sinn des Postulates Steinmann müßte sich deshalb wahrscheinlich auf ausgewählte Grundbuchkreise in Gebieten mit besonders großen Umsätzen beschränken. Zudem ist zu beachten, daß nicht alle Kantone die Gewinne

Wer weiß Bescheid?

Es kommt immer wieder vor, daß Badewannen durch unsachgemäße Behandlung, durch zu scharfe Putzmittel oder tropfende Hähnen rau werden oder verfärben. Installateure behaupten, es gebe kein dauerhaftes Mittel zur Behebung solcher Schäden, während eine Firma in Ettingen BL laut Prospekt ein Verfahren besitzen soll, das Beständigkeit durch Verwendung eines besonderen Materials garantieren würde. Ist ein Vertreter einer Genossenschaft in der Lage, aus eigener Erfahrung Auskunft über letzteres Verfahren und dessen Erfolg zu geben? Dank zum voraus. *R. N. in N.*

besteuern. Die Gesamtkosten einer umfassenden eidgenössischen Erhebung beliefen sich, selbst bei Auswertung der schon vorhandenen Materialien, auf rund 200 000 Franken. Das Postulat Steinmann soll mit diesen Vorbehalten weiter geprüft werden. – Der Rat stimmt ihm zu.

Sozialer Wohnungsbau

Äbischer, Freiburg (kk.), begründet nachstehendes Postulat: «Angesichts des Ergebnisses der eidgenössischen Doppelabstimmung vom 13. März 1955 und im Hinblick auf den in unserem Lande mancherorts herrschenden Mangel an billigen Wohnungen für minderbemittelte Familien – Mangel, den die Privatinitiative allein nicht wirksam zu bekämpfen vermag – wird der Bundesrat eingeladen, in Nachachtung von Art. 34quinquies, Abs. 3, der Bundesverfassung sobald als möglich geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um in Zusammenarbeit mit den interessierten Kantonen und unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten den sozialen Wohnungsbau zu fördern, wo sich dies als notwendig erweist.»

Bundesrat Holenstein nahm zum Postulat Äbischer über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues Stellung. Der Bundesrat erwähnt verschiedene Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten (Rationalisierung, Steuerbefreiung, Darlehen zu niedrigem Zinsfuß, Naturalleistungen durch die Gemeinden und ähnliches). Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich bald durch einen vergrößerten Leerwohnungsbestand ein Druck auf die Mietzinse ergeben wird. Die Wohnbauförderung gehört aber in erster Linie in die Kompetenz der Gemeinden und dann der Kantone. Das Volk hat die Betätigung des Bundes auf diesem Gebiet abgelehnt. Der Bundesrat ist jedoch bereit, die aufgeworfenen Probleme weiterhin zu prüfen, und nimmt deshalb das Postulat entgegen.

Aus der Mitte des Rates wird kein anderer Antrag gestellt. Das Postulat ist damit überwiesen.

Moeckli, Bern (soz.), begründet ein Postulat mit dem Begehren, es sei der gegenwärtig durch die Eidgenössische Preiskontrollstelle bearbeitete Bericht über die Wohnungsbeschaffung für die «wirtschaftlich Schwachen» so rasch als möglich den eidgenössischen Räten zu unterbreiten. Dabei sollten namentlich folgende Punkte mitberücksichtigt werden:

1. Ein Gesamtplan der vorzusehenden Gebäudearten (Einfamilienhäuser, Wohnblöcke usw.).

2. Das Festhalten an einem normalen Preis für Bauland.
3. Die Finanzierung zu bestmöglichen Bedingungen.
4. Die Standardisierung der Installationen, des Baumaterials und dessen Verarbeitung, ebenso wie die Berechnung der Gesteungskosten der Unternehmer.

Bundesrat Holenstein wird darauf in einer spätern Session antworten.

Mietpreiskontrolle

Eine Kleine Anfrage Steinmann, Zürich (soz.), über die Mietpreiskontrolle beantwortet der Bundesrat wie folgt:

Eine Gewähr für die restlose Erfassung aller Verstöße besteht im Bereich der Mietpreiskontrolle selbstverständlich genau so wenig wie auf irgendeinem andern Gebiet. Nach den Bestimmungen des BRB vom 1. Juni 1954 hat der Mieter das Recht, bei nicht ordnungsgemäßigem Zustand des Mietobjektes Einsprache zu erheben. In den auf diese Weise zur Kenntnis gebrachten Fällen sind die kantonalen und kommunalen Mietpreiskontrollstellen durchaus in der Lage, den erlassenen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen und gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten, wobei die Strafverfolgung den Kantonen obliegt. Eine Kontrolle aller Mietzinserhöhungen von Amtes wegen wäre jedoch in Anbetracht der großen Zahl von Wohnungen, auf welche die fünfprozentige Erhöhung zur Anwendung gelangt, nicht möglich. Vielmehr müssen sich die Mietpreiskontrollstellen auf gelegentliche Überprüfungen von solchen Mietobjekten beschränken, von denen auf Grund früherer Verfahren angenommen werden muß, daß die Voraussetzungen einer Mietzinserhöhung kaum gegeben sein dürften. Da der ordnungsgemäße Zustand der Mietsache Gültigkeitserfordernis für den Aufschlag von fünf Prozent ist und dem Mieter die Einsprachemöglichkeit zusteht, kann ihm aus dieser Regelung keine Benachteiligung erwachsen.

UNSERE INSERENTEN AN DER «MUBA»

Vor der 40. Schweizer Mustermesse

Die Schweizer Mustermesse gehört heute zu den großen nationalen Veranstaltungen unseres Landes. Ihr farbenkräftiges Bild wogenden Lebens und eifrigen Schaffens ist nicht mehr wegzudenken; die Schweizer Mustermesse gehört in der Schweiz zum Frühling wie die ersten Blumen, das junge Grün und das hoffnungsfrohe Aufatmen nach einem langen, harten Winter. Die Tatsache jedoch, daß in diesem Jahr vom 14. bis 24. April die 40. Schweizer Mustermesse stattfindet, erinnert daran, wie auch dieses Werk geschaffen und aufgebaut werden mußte. Mit erstaunlicher Zukunftsgläubigkeit und großem Weitblick wurde 1917, mitten im Ersten Weltkrieg, die erste Schweizer Mustermesse organisiert und durchgeführt. Daß ihr schon damals ein großer Erfolg beschieden war, ist nicht allein auf den in jenen Jahren kriegsbedingten Warenmangel, sondern weitgehend auch auf die klare Präzisierung des Messegedankens zurückzuführen. Die

Wohnverhältnisse in Berggebieten

Condrau, Graubünden (kk.), stellte in einer Motion fest:

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1951/5. Juni 1953 über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ist bis zum Zeitpunkt befristet, in welchem die restlichen Mittel des Wohnbaufonds erschöpft sind. Die Sanierung der Wohnungen im Berggebiet entspricht einem dringenden Bedürfnis. Sie wird sich über Jahre hinaus erstrecken müssen. Der Bundesrat wird daher ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Weiterführung der Wohnungssanierung zu unterbreiten. Gleichzeitig wird er eingeladen, die Frage zu prüfen, ob für die Finanzierung dieser Maßnahme die Rückstellung für den Familienschutz heranzuziehen ist.

Aus der Fragestunde

In einer ersten Frage erinnert Dellberg, Wallis (soz.), an sein Postulat vom 10. Juni 1955, womit er die Gewährung von Darlehen aus dem Ausgleichsfonds der AHV auch an Gemeinden unter 10 000 Einwohnern anregte. Diese Darlehen, die bei einer Amortisation von einem Prozent zu einem Zinsfuß von 2¼ Prozent auf 15 Jahre zu gewähren wären, sollten vor allem dem sozialen Wohnungsbau dienen. «Wann gedenkt der Bundesrat im Sinne dieses Postulats beim Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds der AHV vorstellig zu werden?»

Bundesrat Etter führt aus, daß es unzumutbar wäre, wenn der AHV-Fonds seine Anlagetätigkeit auf die kleinen Gemeinden ausdehnte. Der Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds muß sich bei der Festlegung der Zinssätze für die Darlehen nach der Marktlage richten. Die Frage Dellbergs wurde vom Verwaltungsrat schon wiederholt geprüft, doch immer negativ entschieden. Bundesrat Etter wird eine neue Prüfung veranlassen, glaubt aber nicht an ein positives Resultat.

Schweizer Mustermesse war bereits schon in ihren ersten Anfängen keine durch momentane Konjunktur bedingte Veranstaltung, wohl aber ein bewußt gestaltetes Instrument im Dienste der Förderung unserer Wirtschaft. Die 40. Schweizer Mustermesse wird noch Gelegenheit geben, auf diese Urgründe und grundsätzlichen Aufgaben der Messe zurückzukommen. Sie wird in diesem Jahr einen besondern, festlichen Charakter haben. Im Hinblick darauf hat die Messeleitung verschiedene Vorbereitungen getroffen, und die Besucher, die im April aus der Schweiz und aus dem Auslande nach Basel kommen, werden die Schweizer Mustermesse lebenskräftiger und tatenfroher finden als je; denn vierzig erfolgreiche Messen sind auch ein Hinweis auf kommende Erfolge! M. Ak.

ELCALOR AG, Aarau

Halle XIII, Stand 4760

«Elcalor-Favorit» – so nennt sich der von Grund auf neu konstruierte Haushalter, den die Elcalor als große Messe-Überraschung der Öffentlichkeit erstmals präsentiert. Mehrere patentierte und zum Patent angemeldete Konstruktionsmerkmale machen diesen Apparat zu einer der interessantesten Neuschöpfungen: die Kochplatten des «Elcalor-Favorit» sind